



Betreuung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender (UMA)

Beistandschaft und Rechtsvertretung

Vertrauensperson/ Beistandschaft

Die Zentralstelle MNA des *Amts für Migration (AFM)* unterstützt seit dem 1. Juli 2020 alle UMA im Kanton unabhängig von ihrem Wohnort und Asylstatus bis zur Volljährigkeit durch eine Beiständin, die auch die Funktion einer Vertrauensperson innehat. Die *Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Prättigau/Davos* errichtet die Beistandschaft. Die Mandatsführung übernimmt die Beiständin/Vertrauensperson der Zentralstelle MNA.

Bei minderjährigen Flüchtlingen reicht das *Kantonale Sozialamt (SOA)* eine Gefährdungsmeldung bei der *KESB* ein. Die Beistandschaft endet mit Erreichen der Volljährigkeit, ausser es sei eine Erwachsenenschutzmassnahme notwendig.

Weitere rechtliche Unterstützung

Bei Bedarf vernetzt die Beiständin die UMA mit Jurist*innen der *Bündner Beratungsstelle für Asylsuchende in Chur* und weiteren Fachleuten.

Unterbringung und Betreuung

(Teil 1)

Unterbringung und Betreuung

Für UMA mit N-/F(VAP)-Status ist das *AFM* zuständig; für UMA mit F(VAF)- und B-Status das *SOA*.

Spezialisierte Institution für männliche UMA (N- oder F(VAP)-Status)

TRZ Landhaus in Davos, aktuell 12 UMA. Betreuung durch Personen mit (sozial) pädagogischem oder arbeitsagogischem Hintergrund mit 220 Stellenprozenten; zusätzlich Nachtwachen und externes Lehrpersonal. Bis 22.30 Uhr Präsenzzeit; anschliessende Nachtwache. TRZ Bahnhofli in Trimmis, aktuell 1 UMA. Betreuung mit 210 Stellenprozenten; zusätzlich Nachtwachen und externes Lehrpersonal. Inhalt Betreuung: Begleitung

bei der Alltagsbewältigung, Hausaufgabenhilfe, gemeinsame Zubereitung der Verpflegung, Anmeldung bei Vereinen, Organisation von Freizeitaktivitäten und die Sicherstellung der medizinischen Betreuung. Das *AFM* entscheidet in Absprache mit der Beiständin anhand vers. Kriterien über die Zuweisung. Verbleib bis zu einem positiven Entscheid, dem Lehrbeginn oder bis zur finanziellen Unabhängigkeit. Keine Heimbewilligung gemäss PAVO.

Begleitete Wohngruppe für männliche UMA und junge Erwachsene (N- oder F(VAP)-Status)

Wohngruppe mit 12 Plätzen, betreut durch das TRZ

Unterbringung und Betreuung

(Teil 2)

Bahnhöfli. Inhalt Betreuung: Hilfestellung bei Fragen; Förderung der Selbständigkeit. Auf Wunsch Hausaufgabenhilfe, Freizeitangebote sowie Mittagstisch. Keine Heimbewilligung gemäss PAVO.

Begleitetes Wohnen für weibliche UMA

Das *Dominikanerinnenkloster Cazis* bietet im Auftrag des *AFM* und des *SOA*: Schule und Wohnheim St. Catharina in Cazis, aktuell 3 UMA. Betreuung durch 2 Sozialpädagog*innen und Nachtwache durch 3 Schwestern. Inhalt Betreuung: Hausaufgabenhilfe, Anleitung für Wohn- und Lebensgestaltung. Transfer in 2 Lernwohnungen mit je 3 Plätzen.

Begleitetes Wohnen für UMA (F(VAF)- oder B-Status)

Alle männlichen und (seit Januar 2020 neu eintretenden)

weiblichen UMA werden von der *Stiftung Gott hilft* und der *Casa Depuoz* betreut. Je nach Stufe internes oder externes Wohnen in privaten Unterkünften. Inhalt Betreuung: Alltagsintegration, Anleitung für Wohn- und Lebensgestaltung, Hausaufgabenunterstützung, Freizeitgestaltung, Kontaktpflege mit Nachbarschaft und Dorfbevölkerung, Vermittlung von Tagesstruktur in der ausbildungsfreien Zeit. Transferentscheid gemäss 3 interner Kompetenzstufen. Heimbewilligung gemäss PAVO.

Pflegefamilien

Bei UMA unter 14 J. wird eine Pflegefamilie oder spezielle Einrichtung gesucht, wenn spezielle Umstände bestehen (z.B. psychische Probleme). Die Aufsicht über und Bewilligung für Pflegefamilien liegt beim *SOA*.

Gesundheitsversorgung

Physische und psychische Gesundheit

TRZ Landhaus: Behandlung durch Hausarzt oder Spezialärzt*innen. Einmal pro Woche Begleitung der UMA und Betreuungspersonen durch einen Psychologen sowie einmal pro Woche Gruppentherapie für afghanische und somalische UMA; bei Bedarf zusätzliche Einzelsitzungen. Übersetzungskosten werden bei Bedarf vom *AFM* übernommen. TRZ Bahnhofli: Bei Bedarf Vereinbarung eines Arzttermins und entsprechender Nachsorge. Bei Bedarf psychische Abklärungen,

z.B. durch den *Schulpsychologischen Dienst (SPD)*. Übersetzungskosten werden bei Bedarf vom *AFM* übernommen. Wohnheim Schule St. Catharina: Behandlung durch den schulischen Hausarzt. Bei Bedarf Behandlung durch die *Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP)*. *Stiftung Gott hilft* und *Casa Depuoz*: Behandlung durch Hausarzt. Bei Bedarf Behandlung durch *SPD* und *KJP*. Übersetzungskosten werden bei Bedarf von der Wohnsitzgemeinde übernommen.

Integration

Schule und Ausbildung

Schulpflichtige UMA bis 16 J. (N- und F(VAP)-Status)
Besuch der TRZ-internen Schulen. 17-24 Lektionen pro Woche, 42 Schulwochen; Unterricht in Deutsch, Mathematik, Mensch und Umwelt. Aufsicht beim *Amt für Volksschule und Sport*. Bei schulpflichtigen UMA mit einem Wegweisungsentscheid ist der Schulbesuch bis zur Ausreise sichergestellt. Bei einer Anerkennung als Flüchtling kommt es i.d.R. zu einem Wohnortswechsel und damit zum Übertritt in die dortige Volksschule. Bei UMA mit einem F(VAP)-Status wird der Übertritt in die lokale Volksschule anhand des Lernstands überprüft.

Schulpflichtige UMA bis 16 J. (F(VAF)- und B-Status)
3 Monate Sprachintegrationsklasse (SIK) der Schule St. Catharina in Cazis mit anschliessender Einschulung in die Volksschule.

Nicht mehr schulpflichtige UMA (statusunabhängig)
Bildungsangebot plus der Schule St. Catharina (ab 15 J.). Alphabetisierung bis Deutschniveau B1; Spezialangebot für spätmigrierte Jugendliche. Unterricht v.a. in Deutsch, Mathe, Lebenskunde, Informatik. Ziel: Zugang zum Berufsbildungssystem. Sprachintegrationsbrückenangebot der Schule St. Catharina. Anforderung: Deutschniveau A2 und mathematische Grundkompetenzen. Ziel: Antritt einer Lehre. Brückenangebot Sprache + Integration des *Bildungszentrums Palottis* in Schiers. Anforderung: Deutschniveau A2 und mathematische Grundkompetenzen. Ziel: Antritt einer Lehre. Brückenangebot Vinavon des *Bildungszentrums Surselva* in Ilanz. Ziel: Antritt einer Lehre. Die *Fachstelle Integration* des *AFM* betreut UMA, die

nie eine TRZ- oder andere Volksschule besucht haben. Aufgaben: Sprachliche und berufliche Integration. Die berufliche Integration wird durch Jobcoaches begleitet. UMA, welche eine TRZ- oder andere Volksschule besucht haben, werden über die Regelstruktur der Volksschule bzw. des *Amts für Berufsbildung* begleitet.

Soziale Integration

Zugang zu Freizeit
Das *AFM* zahlt jedes Jahr 100 CHF für eine Vereinsmitgliedschaft pro UMA in ihrer Zuständigkeit. Zusätzliche Spendengelder für div. Freizeitaktivitäten, Anschaffungen für UMA etc. TRZ Landhaus/TRZ Bahnhöfli: Unterstützung bei Wunsch nach einer Vereinstätigkeit oder Lagerteilnahme. Information über Angebote der Jugendarbeit und Organisation regelmässiger gemeinsamer Besuche. Div. Vereine organisieren Anlässe wie ein wöchentliches Hallenfußballtraining, Snowboardkurse und diverse Treffmöglichkeiten, welche von den UMA besucht werden. Wohnheim Schule St. Catharina: Exkursionen und Spezialanlässe an schulfreien Tagen. Möglichkeit einer Woche Ferien auf dem Bauernhof, organisiert von *Pro Juventute*. *Stiftung Gott hilft* und *Casa Depuoz*: Freizeitgestaltung, Vermittlung in Vereine und Sportclubs, Kontaktpflege mit Nachbarschaft und Dorfbevölkerung, Besuch von kulturellen Anlässen, Durchführung von Ausflügen, Themenabenden und ähnliches.

Mentoring
Mentoringprogramm der *Interessensgemeinschaft offenes Davos*, an dem UMA teilnehmen können. Teilnahme am Mentoringprogramm Eins zu Eins des *Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) GR* sowie Mentoring durch den *Verein offene Viamala*.

Zukunftsperspektiven

Suche nach den Familienangehörigen

Bei Bedarf Anfrage beim Suchdienst des *SRK*.

Lebensprojekt

-

Evaluation der Situation im Herkunftsland

-

Rückkehrberatung

Rückkehrberatungsstelle des *AFM*. Für UMA wird die Vertrauensperson/Beiständin zum Gespräch beigezogen.

Unterstützung junger Erwachsener

Veränderungen

Bei Austritt aus den UMA-Strukturen ist für junge Erwachsene mit einem N- oder F(VAP)-Status neben den Jobcoaches eine Betreuungsperson des Fachbereichs Individualunterkünfte zuständig. Junge Erwachsene mit einem F(VAF)- oder B-Status werden von den *Regionalen Sozialdiensten (RSD)* und der *Stiftung Gott hilft* bzw. der *Casa Depuoz* unterstützt.

Vorbereitung

Abschlussgespräch mit der Beistandsperson. Im Falle einer Gefährdung Meldung an die *KESB* zwei Monate vor Erreichen der Volljährigkeit, um eine Erwachsenenenschutzmassnahme errichten zu lassen. Interne Wohngruppe des *AFM* zur Vorbereitung der UMA auf die Selbständigkeit.

Nachbetreuung

Verbleib in den UMA-Strukturen bis zum 25. Lebensjahr oder bis zum Abschluss der Erstausbildung möglich, auch der Aufenthalt bei einer Pflegefamilie ist weiterhin möglich. Aktuell 6 junge Erwachsene im TRZ Landhaus, 18 im TRZ Bahnhöfli und 7 im Wohnheim St. Catharina. Das *AFM* betreibt in Chur

eine Lehrlingsunterbringung für männliche Lernende und Praktikanten. I.d.R. bleiben die Lernenden im ersten Lehrjahr in der Lehrlingsunterbringung, anschliessender Wechsel in eine individuelle Unterkunft. 100 Stellenprozente für 9 Lernende. Inhalt Betreuung: Hausaufgabenhilfe, Anleitung für Wohn- und Lebensgestaltung. Junge Erwachsene mit F(VAF)- und B-Status durchlaufen 3 progressive Wohnstufen der *Stiftung Gott hilft* bzw. der *Casa Depuoz* und werden gleichzeitig von den *RSD* betreut. Begleitung der jungen Erwachsenen durch die Jobcoaches der *Fachstelle Integration* während ihrer Lehrzeit (falls diese nie eine TRZ- oder andere Volksschule besucht haben) und durch das Mentoring des *SRK GR*. Bei jungen Erwachsenen, welche in einer TRZ- oder anderen Volksschule waren, Begleitung durch die Regelstruktur des *Amts für Berufsbildung*.

Anzahl UMA, die im 1. Halbjahr 2020 volljährig geworden oder untergetaucht sind: 12.

Für Informationen zum Betreuungsprozess des Internationalen Sozialdienstes - Schweiz siehe „Handbuch zur Betreuung unbegleiteter Minderjähriger in der Schweiz. Praxisorientierter Leitfaden für Fachpersonen“.